

§ 4 StBHG-RSVO Inkrafttreten

StBHG-RSVO - Höhe der Richtsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.12.2024

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

In Kraft seit 01.01.2013 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at